



OSTALBKREIS

Öffentliche Bekanntmachung des Ostalbkreises

Das Gesundheitsamt des Landratsamts Ostalbkreis stellt für den Ostalbkreis als zuständige Behörde gemäß § 1 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) in der Fassung vom 28. Juni 2021 eine seit fünf Tagen in Folge bestehende 7-Tage-Inzidenz von höchstens 10 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner fest. Die 7-Tage-Inzidenz liegt gemäß der vom Landesgesundheitsamt veröffentlichten Inzidenzzahlen am heutigen Dienstag, 6. Juli 2021, den fünften Tag in Folge bei höchstens 10 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner.

Ab Mittwoch, 7. Juli 2021, gelten im Ostalbkreis die Regelungen für die Inzidenzstufe 1 gemäß § 1 Abs. 1 CoronaVO und der Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit (CoronaVO KJA/JSA) in der Fassung vom 30.06.2021.

Hinweis:

Eine Auflistung der in der Inzidenzstufe 1 geltenden Regelungen kann unter:

https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210625_Auf_einen_Blick_DE.pdf

eingesehen werden.

Die Regelungen zur Abstands- und Maskenpflicht gelten grundsätzlich weiterhin.

Aalen, den 6. Juli 2021

Dr. Joachim Bläse
Landrat des Ostalbkreises

Online bereitgestellt am 06.07.2021.